



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzung am: Dienstag, 9. Mai 2023
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil: 19:33 Uhr
Teil:
Sitzungsende öffentlicher Teil: 21:14 Uhr
Ort: Vereinsraum Jakobstalhalle

Teilnehmer:

Erster Bürgermeister	Herpich Thomas
Zweite Bürgermeisterin	Ruf Karoline
Dritter Bürgermeister	Endres Bernd
Gemeinderat	Beck Josef
Gemeinderat	Bell Bernhard
Gemeinderat	Elbert Andreas
Gemeinderätin	Gläßel Marita B.
Gemeinderat	Günther Sven
Gemeinderat	Hofmann Reinhold
Gemeinderat	Lang Johannes
Gemeinderat	Mödl Maximilian
Gemeinderätin	Schmitt Tatjana
Gemeinderat	Seefried Holger
Gemeinderat	Dr. Sonnek Georg
Gemeinderat	Stoll Marcus

Sonstige Anwesende:

Berater Gemeinde Theilheim –
XXXXXXXXXX

Schriftführer/-in:

GLBin Heike Thoma

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates war gegeben.

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung
02. Vereidigung eines neuen Feldgeschworenen
03. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.04.2023 (öffentlicher Teil)
04. Mittagsbetreuung - Lösungen außerhalb des Hortangebots - 2023 /2024
05. Antrag Karoline Ruf, CSU-Fraktion: Einbau einer weiteren Regenwasserzisterne in die Zufahrt zum alten Feuerwehrgerätehaus
06. Landtagswahl 2023 - Entschädigung ehrenamtliche Helfer ("Erfrischungsgeld")
07. Ergebnis der verdeckten Verkehrsmessung im März/April 2023
08. Neues Buch des Ortschronisten XXXXXXXXXX
09. Sondersitzung des Gemeinderats zum Thema Windkraft im Sondernutzungsgebiet WK44 / Gieshügler Höhe
10. Mitteilung des Landesamts für Umwelt: Gefahrenhinweiskarte Schichtstufenland
11. Aufhebung der Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Gerbrunn zur Kommunalen Verkehrsüberwachung für den ruhenden und den fließenden Verkehr
12. Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den 1. Bürgermeister durch den 3. Bürgermeister Bernd Endres, SPD
13. Bekanntmachung von Beschlüssen aus der Sitzung vom 14.03.2023, für die die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist
14. Informationen des Ersten Bürgermeisters
- 14.01 Härtebereich Trinkwasser -Stand März 2023
- 14.02 Tag der offenen Tür im Neuen Rathaus
- 14.03 Festakt zur 925 Jahr Feier
- 14.04 Aufstellung des Eisverkaufsautomaten am Bürgerpark
- 14.05 Nächste Sitzungstermine
- 14.06 Hinweis auf die beiden Teilheimer Veranstaltungen im Rahmen der Seniorenwochen 2023
- 14.07 Erste Sitzungsniederschriften sind wieder online verfügbar
- 14.08 Corona Selbst- und Schnelltests kostenlos abzugeben
- 14.09 Geschwindigkeitsbegrenzung aus ehem. Baustelle Franz-Leopold-Schecher-Straße
15. Fragen aus dem Gemeinderat
- 15.01 Fragen aus dem Gemeinderat: Bürgerpark (Abfallbehälter / Zugang für Personen mit Hunden / Bänke)
- 15.02 Fragen aus dem Gemeinderat: Ergebnis der verdeckten Verkehrsmessung im März/April 2023 / Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung
- 15.03 Fragen aus dem Gremium: Benutzung des WCs im Bürgerpark während der Maibaumaufstellung
- 15.04 Fragen aus dem Gemeinderat: Beleuchtung Treppe zum Sportheim

TOP	Öffentliche Sitzung
------------	----------------------------

Erster Bürgermeister Herpich eröffnete um 19:33 Uhr die Sitzung und begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates und die anwesenden Besucherinnen und Besucher.

Im Ratsinformationssystem ist der Vermerk zu der dieser Sitzung voran gegangenen Bürgerfragestunde hinterlegt.

TOP 01.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung
Lfd. Nr. 141	

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herpich stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht ergangen ist. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Beschluss 1:

Gemeinderat Seefried stellt den Antrag, den TOP 11 - Mittagsbetreuung - Lösungen außerhalb des Hortangebots - 2023 /2024, zeitlich vorzuziehen. Dieser soll direkt im Anschluss an den TOP 03 – Vereidigung eines neuen Feldgeschworenen behandelt werden.

Mit der geänderten Reihenfolge der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 02.	Vereidigung eines neuen Feldgeschworenen
Lfd. Nr. 142	

Sachverhalt:

„Feldgeschworene wirken in Bayern, Rheinland-Pfalz und bis Ende 2014 auch in Thüringen bei der Kennzeichnung von Grundstücksgrenzen und Flurstücken mit. Sie setzen Grenzsteine höher oder tiefer, entfernen Vermessungspunkte oder ersetzen beschädigte Vermessungspunkte. Als Hüter der Grenzen, Mittler bei Grenzstreitigkeiten und Abmarkungen in Gemeindegebieten arbeiten sie eng mit Vermessungsbeamten zusammen.

Es gibt eine Vielzahl von alternativen Bezeichnungen mit teilweise nur regionaler Verwendung. Die bekanntesten sind Siebener oder Siebner (deren Tätigkeit, die Siebnerie, durch Steinsetzerordnungen bzw. Siebnereiordnungen geregelt war,), Landscheider, Untergänger und Steinsetzer.

Seit dem 12. oder 13. Jahrhundert gibt es Feldgeschworene. Das Amt des Feldgeschworenen ist eines der ältesten noch erhaltenen Ämter der kommunalen Selbstverwaltung.

Alleine in Bayern gibt es etwa 25.000 Feldgeschworene, davon 15.000 in Franken (Stand 2016)
Aus wikipedia.de.

Nach § 4 Abs. 1 der Feldgeschworenenordnung hat der erste Bürgermeister dafür Sorge zu tragen, dass die für die Gemeinde festgelegte Zahl (4 bis 7) von Feldgeschworenen vorhanden ist (derzeit 7 Feldgeschworene).

Die Feldgeschworenen wählen selbst ein neues Mitglied (§ 4 Abs. 2 Feldgeschworenenordnung,

Der erste Bürgermeister hat, gem. § 5 Abs. 1 Feldgeschworenenordnung i. V. m. Art. 13 Abs. 2 Abmarkungsgesetz (AbmG), den Feldgeschworenen zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit und zur Verschwiegenheit sowie zur Bewahrung des Siebenergeheimnisses, falls ein solches nach Art. 12 Abs. 4 Satz 1 vereinbart ist, in Eidesform zu verpflichten.

Ein eigener Beschluss des Gemeinderates ist hierzu nicht notwendig.

Erster Bürgermeister Herpich nimmt XXXXXXXXXX die Eidesformel gemäß Anlage zu dieser Beschlussnummer ab.

TOP 03.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.04.2023 (öffentlicher Teil)
Lfd. Nr. 143	

Sachverhalt:

Hinweis: Die Niederschrift ist dieser Beschlussempfehlung bis zur Genehmigung durch den Gemeinderat im RIS als Anlage beigefügt, ebenso der Aktenvermerk zur Bürgerfragestunde.

Beschluss 1:

Die Niederschrift vom 04.04.2023 (öff. Teil) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Sachverhalt:

Zum Zeitpunkt des Auslaufens dieser Sitzungseinladung werden noch Gespräche mit zwei Anbietern entsprechender sozialer Dienstleistungen geführt.

Zur Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs können an dieser Stelle noch keine Namen genannt werden.

Ein dritter Anbieter, der bereit gewesen wäre, auch ein hochwertiges, hortähnliches Angebot zu unterbreiten, ist derzeit aus dem „Rennen“. Dieser kann gegenwärtig sein Angebot nur Montag bis Donnerstag machen.

2. Bürgermeisterin Karoline Ruf ist seit Tagen im permanenten Austausch mit Anbieter 1, einem renommierten Sozialdienstleister aus dem kirchlichen Bereich. Ein Vor-Orttermin zur Besichtigung der Räumlichkeiten steht hier noch aus. 2. Bürgermeisterin Ruf berichtet persönlich:

Die Gemeinde Theilheim weiß um die Not der Eltern. Zweite Bürgermeisterin Ruf betont, dass sie ständig über verschiedene Kanäle zur Kommunikation bereit stehen würde und fordert die Elterninitiative auf, offen und ehrlich mit den Vertretern der Gemeinde zu reden; die Gemeinde könne sich nicht immer nur einseitig bemühen (<-> Anspruchsdenken der Eltern).

Zweite Bürgermeisterin Ruf stellt fest, dass ein Rechtsanspruch auf Mittagsbetreuung erst ab 2026 besteht und die Gemeinde zu einer ergänzenden Mittagsbetreuung aktuell nicht verpflichtet sei. Vom Hort seien jetzt Absagen ergangen.

In den laufenden Verhandlungen habe sich ein Träger heraus kristallisiert, der Kapazitäten für eine Mittagsbetreuung (incl. Ferienbetreuung) in Theilheim frei hat; die Verhandlungen stünden kurz vor ihrem erfolgreichen Abschluss, allerdings sei der entscheidungsbefugte Bereichsleiter des Trägers derzeit in Urlaub. Wenn die Gemeinde Theilheim heute Beschluss für den Träger fassen würde, sei dies ein sehr positives Signal in den Verhandlungen.

Die Gemeinde sei aber nach wie vor auf mehr Personal angewiesen; die Mittagsbetreuung werde nach derzeitigem Stand ohne ausgebildete Pädagogen geführt; dazu würden 15-16-Stunden-Arbeitsverträge angeboten werden.

Zu klären ist noch die Ausstattung der Räume und die Bezuschussung der Maßnahme. Um eine Förderfähigkeit zu erreichen, muss bis Mitte Juni eine Anmeldung der Kinder zu Mittagsbetreuung erfolgen; evtl. könnte je nach Bedarf die Mittagsbetreuung in der KiTA getauscht werden. Voraussetzung für eine Mittagsbetreuung sei, dass mindestens 12 Kinder angemeldet würden. Die Mittagsbetreuung sei für insgesamt 12 bis 23 Kinder leistbar.

Die wesentlichen Eckpunkte sollten in den nächsten beiden Wochen geklärt sein. Das Zustandekommen einer Mittagsbetreuung in der Schule steht unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Beschlussfassung im Gemeinderat und einer vertraglichen Einigung mit dem Träger.

Erster Bürgermeister Herpich weist darauf hin, dass damit unterschiedliche
Betreuungsangebote mit unterschiedlichen Trägern (Schule / Hort) vorliegen.

1. Bürgermeister Herpich führt derzeit Gespräche mit einem weiteren renommierten
Sozialdienstleister aus dem kirchlichen Bereich.

Am heutigen Sitzungstag selbst, fanden noch ein Gesprächs- und Besichtigungstermin mit einem
diesem Anbieter statt. 1. Bürgermeister Herpich berichtet,

dass dieser Träger kein wirtschaftliches Angebot abgeben kann. Die Besichtigung der
Räume in der Schule habe ergeben, dass diese für eine Mittagsbetreuung grundsätzlich
geeignet sind.

Der Eingang eines Schreibens der Elterninitiative zum Thema „Betreuung der Schulkinder“, unter
Federführung von XXXXXXXXX, wird hiermit bestätigt.

Auch wenn der Tenor des Schreibens mitunter sehr emotional ausfällt, sieht erster Bürgermeister
Herpich mit großem Verständnis: Dieses stark emotionale befrachtete Thema, berührt viele
Familien im Kern und stellt viele Familien- und Lebensentwürfe auf eine harte Probe.

2. Bürgermeisterin Ruf und 1. Bürgermeister Herpich betonen, dass beide alles
menschensmögliche unternehmen, um den Unterzeichnern des Antrages, eine Lösung bzw. ein
Angebot zunächst für das Schuljahr 2023 / 2024 unterbreiten zu können.

Der Gemeinderat hat bereits Maßnahmen oder Planungen in die Wege geleitet, um auch ein
zukünftiges Betreuungsangebot unterbreiten zu können (siehe Bebauungsplan Reisgrube).

Es haben sich bereits fünf Personen gemeldet, die spontan bereit sind, das Projekt auf
ehrenamtlicher Basis zu unterstützen. Die beiden Bürgermeister*innen Ruf und Herpich und der
gesamte Gemeinderat würden sich über weitere Unterstützung der Mittagsbetreuung durch weitere
Bürgerinnen und Bürger freuen!

Zum Einwand „dass es im Rathaus derzeit keine Kapazitäten gebe, um diese Art von
Mittagsbetreuung personell zu organisieren“, verweist 1. Bürgermeister Herpich auf den TOP 12,
Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den 1. Bürgermeister durch den 3. Bürgermeister Bernd
Endres, der heutigen Tagesordnung.

Zwei Hinweise rechtlicher Natur:

1. Ein Betreuungsanspruch zur „Betreuung der Schulkinder“ (Ganztagesbetreuung) entsteht erst
jahrgangsweise ab 2026.

2. Der Antrag der Elterninitiative erfüllt zwar das Quorum eines Bürgerantrags aber die Formalien
(der Antragstext muss auf der/den Vorderseiten der Unterschriftenlisten abgedruckt und von den
Unterzeichnenden einsehbar sein) sind hier nicht gegeben. Eine persönliche Zuordnung der
Antragstellenden (Anschrift und Wohnort) muss möglich sein.

Diskussionsverlauf:

Der Vertreter des St.-Johannes-Zweigvereins stellt fest, dass Eltern verbindliche Anträge stellen müssten; bei der Wahl der Mittagsbetreuung könne nicht zwischen Schule und Hort hin- und hergesprungen werden. Falls eine Änderung der Antragsstellung angedacht ist, sollte dies bei Antragsstellung entsprechend formuliert werden; die Eltern müssten miteinander reden, der Hort werde das nicht organisieren.

Beschluss 1:

Zweite Bürgermeisterin Ruf und Erster Bürgermeister Herpich werden ermächtigt, Verhandlungen mit einem regional anerkannten Träger zur Mittagsbetreuung zu führen und entsprechende Verträge zu im Bereich Würzburg üblichen Konditionen abzuschließen. Dem Gemeinderat ist zeitnah auch außerhalb der Sitzungskalenders über das Ergebnis der Verhandlungen zu berichten.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Abstimmungsbemerkung:

Aus dem Publikum wird angeregt, die Informationen zur geplanten Mittagsbetreuung zu veröffentlichen;

Erster Bürgermeister Herpich sagt dies zu (Aushang in der KiTA und in der Schule, Homepage, Amtskasten).

Aus dem Gremium heraus wird eine Verteilung der Informationen durch die Schule an die Eltern angeregt.

Erster Bürgermeister Herpich weist die in der Sitzung anwesenden Vertreter:innen der Elterninitiative darauf hin, dass eine verbindliche Einzel-Anmeldung bis spätestens 17.05.2023 bei der Gemeinde Theilheim (zu seinen Händen) erfolgen muss.

TOP 05.	Antrag Karoline Ruf, CSU-Fraktion: Einbau einer weiteren Regenwasserzisterne in die Zufahrt zum alten Feuerwehrgerätehaus
Lfd. Nr. 145	

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Herpich verliest den Antrag der CSU-Fraktion. Laut Auskunft der 2. Bürgermeisterin Ruf, ist Gemeinderat Hofmann der Initiator des Antrags.

1. Bürgermeister Herpich hatte bereits im Vorfeld das Gespräch mit den Antragsstellern gesucht und gebeten den Antrag zurückzuziehen, was diese aber abgelehnt haben.

Die Gründe für diesen Wunsch nach einer Rücknahme des Antrags sind in erster Linie im Folgenden begründet:

1. Der zeitliche Faktor: Die Ausschreibung ist für die KW18 geplant. Die Sanierung soll bis zu den Sommerferien abgeschlossen sein. Eine erneute, erweiterte Planung und Ausschreibung würde das Projekt deutlich verzögern, weil die Gesamtsumme dann über 100.000 € netto liegen würden und somit eine „Direktvergabe“, also eine kleine, lokale Ausschreibung nicht mehr möglich wäre.

Der Zustand der Zufahrt wurde bereits in der Gefährdungsbeurteilung zum Feuerwehrhaus Theilheim, vom 09.06.2020, als schwerwiegender Mangel benannt. Die UVV Beurteilung liegt diesem TOP als Anlage bei.

2. Es gibt bereits einen unterirdischen Behälter aus Beton mit 6 m³/cbm, der relativ leicht an die Dachentwässerung des Feuerwehrgerätehauses / Bauhof angeschlossen werden kann. Dieser ist mit 40 Tonnen überfahrbar. Dieser Anschluss ist bereits in der jetzigen Planung berücksichtigt.

3. Die Bodenanalyse liegt bereits seit dem 20. April vor und liegt diesem TOP als Anlage bei.

4. Die Zufahrt wird mit 60 cm bis 80 cm relativ gering „ausgekoffert“ und danach entsprechend ertüchtigt. Schätzkosten mit Ein- und Ausbau des Pflasters: rund 80 - 90.000 Euro netto.

Dies wurde in den Gemeinderatssitzung vom 28.02.2023 TOP5 und im Beschluss zum Haushalt 2023, 2.2 Vermögenshaushalt, Einzelplan 1: Feuerwehr, Gemeinderatssitzung vom 14.03.2023, (12 : 0) so beschlossen.

5. Bei jeder neuen Zisterne ab 10m³ müsste der in relativ geringer Tiefe verlaufende Abwasserkanal in der Zufahrt verlegt und tiefergelegt werden und der Fahrwegkoffer entsprechend tiefer gelegt werden:

6. Der Aushub zu einer 30 m³ fassenden Zisterne aus Kunststoff (Außenmaße 8,5m (L) x 2,3m (B) x 2,63m (H)) - Zisterne mit Unterbau und entsprechend stabilen Überbau - liegt bei rund 180 cbm mit einer Gesamttiefe von über 4 m, wobei die Tragkraft der Fahrbahndecke möglicherweise mit Betonelementen verstärkt werden muss. Dies wäre noch zusätzlich statisch zu berechnen.

7. Die Feuerwehr nutzt bei ihren Übungen die im Ort vorhandenen Ober- und Unterflurhydranten. Übungen an einer Zisterne werden in der Regel an der 100 m³ Löschwasser-Zisterne am Triebweg im Reissgarten durchgeführt.

8. Die überschlägigen Mehrkosten für die Umsetzung des Antrags, vorbehaltlich einer genauen Kalkulation, liegen inklusive Umplanung, Beprobung und Entsorgung des Bodenaushubs, Verlegung des Abwasserkanals und dem Erwerb der Zisterne (8.699,00€ brutto) bei ca. 60.000 € bis 65.000 €.

Diskussionsverlauf:

Auf die Anfrage des Antragsstellers, ob die Baumaßnahme in zwei Bauabschnitte gesplittet werden könnte, weist Erster Bürgermeister Herpich darauf hin, dass die Zufahrt der FFW Theilheim betroffen ist: Beide Feuerwehrfahrzeuge müssen in ständiger Bereitschaft gehalten werden; der notwendige Fahrbahnaustausch müsse deshalb im Wechsel erfolgen. Die anstehende Neupflasterung sei zur Unfallverhütung erforderlich (<-> Verletzungsgefahr für die Feuerwehrler im Einsatz).

Nach Einschätzung des Antragstellers könnte die vorhandene Zisterne als Vorfilter (Schmutzfang) genutzt werden mit einem anschließenden Überlauf in die neu zu installierende Regenwasserzisterne; eine Tieferlegung wäre dann nicht erforderlich. Das Gemeinderatsmitglied weist darauf hin, dass der Bauhof an Ort und Stelle verbleibe; den Bürgern werde schließlich der Einbau von Zisternen auferlegt. Bei einem späteren Umbau könnte die Zisterne erforderlich werden.

Erster Bürgermeister Herpich weist darauf hin, dass der Kanal (Entwässerung Mischwasser Bauhof und Feuerwehr) hier sehr flach verlaufe und eine Tieferlegung für die beantragte Maßnahme erforderlich werden wird.

Aus dem Gremium heraus wird die Auffassung vertreten, dass die Gemeinde den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses andenkt: Das Geld sollte dort sinnvoller eingesetzt werden. Der Aufwand sei für eine Interimslösung zu hoch. Auf die vorhandene 6-cbm-große Zisterne wird hingewiesen.

Auf Nachfrage teilt Erster Bürgermeister Herpich mit, dass in den geschätzten Kosten folgende Positionen beinhaltet sind: Beprobung Erdaushub, Entsorgung, Umplanungskosten, Verlegung Abwasserkanal, Zisterne.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat lehnt die Umsetzung des Antrages ab. Die Kosten und die zeitliche Verzögerung der Maßnahme stehen in keinem Verhältnis zum zu erwartbaren Nutzen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 5

TOP 06.	Landtagswahl 2023 - Entschädigung ehrenamtliche Helfer ("Erfrischungsgeld")
Lfd. Nr. 146	

Sachverhalt:

Eine Wahlanweisung für die Landtagswahl und die Bezirkswahl 2023 liegt aktuell noch nicht vor; Nr. 4.2 der Wahlanweisung für die Landtagswahl und die Bezirkswahl **2018** legte fest, dass nach Art. 17 LWG (Gesetz über Landtagswahl, Volksbegehren, Volksentscheid und Volksbefragung - Landeswahlgesetz – LWG) im Rahmen der pauschalen Wahlkostenerstattung ein Erfrischungsgeld in Höhe von **einheitlich 40 EUR** je Mitglied des Wahlvorstands berücksichtigt wird: Der Freistaat Bayern erstattet den Gemeinden die durch die Abstimmung veranlassten notwendigen Ausgaben durch einen festen Betrag je stimmberechtigte Person.

Zu der vergleichweisen Festsetzung der Erfrischungsgelder für die Landtags- und Bezirkswahlen **2018** wurde ein Aktenvermerk vom 05.09.2018 aufgefunden:

Für den Wahlvorsteher/Briefwahlvorsteher und Stellvertreter wurden je 40 € und an die weiteren Beisitzer je 35 € festgelegt.

Der Beschluss vom 08.06.2021 betraf die Festsetzung des Erfrischungsgelds für die Bundestagswahlen **2021**: Den Mitgliedern der Wahlvorstände wurde für den Wahltag der Bundestagswahlen ein Erfrischungsgeld von je 35 EURO für den Vorsitzenden und je 25 EURO für die übrigen Mitglieder gewährt. Die Gemeinde war dabei § 10 Abs. 2 der Bundeswahlordnung (BWO) gefolgt.

Im Rahmen eines „Praktikerseminars zur Organisation und Durchführung der Landtags- und Bezirkswahl 2023“, das am 02.05.2023 stattfand, empfahl der Referent unter Hinweis darauf, dass die Festsetzung der Höhe des Erfrischungsgelds kein Geschäft der laufenden Verwaltung ist, das Erfrischungsgeld eher kulant festzusetzen: Die Stadt Neu-Ulm habe beispielsweise ein Erfrischungsgeld von 60 EUR festgelegt, für den Wahlvorsteher 90 EUR.

Das Landratsamt Würzburg hat auf Anfrage eine Übersicht der Erfrischungsgelder Stand 02/2023 übermittelt. Im Mittel ergeben sich im Landkreisniveau folgende Erfrischungsgelder:

Wahlvorsteher	Schriftführer / Stellvertreter	Beisitzer
42,00 EUR	41,60 EUR	40,80 EUR

Rechtslage:

„Das Erfrischungsgeld stellt einen Verpflegungszuschuss dar; es besteht kein Anspruch darauf seitens der Mitglieder der Wahlvorstände und Beisitzer. Ob und in welcher Höhe es gewährt wird, liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde. Möglich ist auch zusätzlich oder alternativ die kostenlose Bereitstellung von Verpflegung. Die Höhe des Erfrischungsgeldes, die im Rahmen der pauschalen Kostenerstattung durch den Freistaat bzw. die Bezirke berücksichtigt wird, teilt das Innenministerium vor der jeweiligen Abstimmung den Gemeinden mit; ... In der Praxis liegen die von den Gemeinden gewährten Beträge oft wesentlich über den staatlicherseits erstatteten Sätzen, da höhere Beträge oder zusätzliche materielle Anreize die Gewinnung der ehrenamtlichen Wahlhelfer erleichtern können.“ Aus: Heinz / Groß, Landeswahlrecht in Bayern, § 9 LWO

Beschluss 1:

Den Mitgliedern der Wahlvorstände wird für den Wahltag vorläufig ein Erfrischungsgeld von

- je 40,00 EURO für den Vorsitzenden und
- je 40,00 EURO für die übrigen Mitglieder

gewährt.

Sollte die Wahlanweisung für die Landtagswahl und die Bezirkswahl 2023 festlegen, dass im Rahmen der pauschalen Wahlkostenerstattung ein höheres Erfrischungsgeld berücksichtigt wird, ist dieses zugrunde zu legen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 07.	Ergebnis der verdeckten Verkehrsmessung im März/April 2023
Lfd. Nr. 147	

Sachverhalt:

Mittels eines sogenannten Seitenradargeräts, im Prinzip ein radar-basiertes Geschwindigkeitsmessgerät (nur ohne Blitz) wurden von Mitte März bis Mitte April an verschiedenen Stellen im Ort das Fahrverhalten der Verkehrsteilnehmer gemessen und statistisch ausgewertet.

Die Ergebnisse dieser Messungen waren allerdings nicht sonderlich erfreulich:

1. Die neu ausgebaute **Winterleitenstraße** scheint den ein oder anderen Teilnehmer am Straßenverkehr zu Höchstgeschwindigkeiten anzuspornen, unabhängig davon, dass es hier viele Kinder gibt. Durchschnittlich 47% der Fahrzeuglenkenden hielten sich nicht an die hier geltende Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h. Die oder der Spitzenreiterin oder -reiter war an einem Nachmittag zwischen 16:00 und 19:00 Uhr mit 77 km/h unterwegs.

Zweiter Messschwerpunkt war der **untere Eibelstädter Weg**, zwischen der Brunnenstraße und der Abzweigung zur Winterleitenstraße: Hier hielten sich zwar 72% der Verkehrsteilnehmer an die Vorgaben der Tempo-30-Zone, was an dem teilweise engen Straßenverlauf und den parkenden Fahrzeugen liegen könnte. Dennoch war es möglich, ebenfalls zwischen 16:00 und 19:00 Uhr, eine Spitzengeschwindigkeit von 64 km/h an den Tag zu legen.

Verkehrsberuhigter Bereich in der **Reisgrube vor der Grundschule** (Spielstraße):
Tatsächlich wurde die hier in der Straßenverkehrsordnung vorgegebene Schrittgeschwindigkeit (7,5 km/h), bis auf zwei Ausnahmen, nicht eingehalten.

Zwei weitere Messungen dienen der Verkehrszählung auf den **Wirtschaftswegen nach Gerbrunn** (Gieshügel) **und Rottendorf** (Vergleich zu den Messwerten im April 2022):

nach Rottendorf 2022	nach Rottendorf 2023
68 KFZ/Tag	133 KFZ/Tag
von Rottendorf 2022	von Rottendorf 2023
84 KFZ/Tag	98 KFZ/Tag
nach Gerbrunn 2022	nach Gerbrunn 2023
48 KFZ/Tag	65 KFZ/Tag
von Gerbrunn 2022	von Gerbrunn 2023
42 KFZ/Tag	64 KFZ/Tag

TOP 08.	Neues Buch des Ortschronisten XXXXXXXXXXXX
Lfd. Nr. 148	

Sachverhalt:

TOP 08 - Ergänzung zur Ortschronik durch XXXXXXXXXXXX

Das frühere Gemeinderatsmitglied und Ortschronist der Gemeinde Theilheim, XXXXXXXXXXXX hat ein neues Buch mit dem Titel „Theilheimer Dorfleben vergangener Zeiten“ verfasst.

Bereits 1986 verfasste XXXXXXXXXXXX die Chronik „888 Jahre Daleheim- Theilheim“. Zur 900-Jahrfeier 1998 schrieb er die Ergänzung „Geschichte und Geschichten von anno dazumal“.

Zum 925-jährigen Ortsjubiläum in 2023 bietet er eine weitere ortsgeschichtliche Ausgabe an, die einen etwas anderen Charakter als die Vorgängerausgaben haben wird.

XXXXXXXXXX selbst schreibt dazu folgendes:

„Die Gemeinde Theilheim kann im Jahre 2023 auf ein 925-jähriges Jubiläum zurück blicken, denn 1098 wurde Theilheim als „Daleheim“ erstmals in einer Urkunde des Klosters St. Stephan erwähnt.“

Zu diesem Anlass würde ich gerne wieder einmal das Geschichtsbewusstsein unseres Heimatortes bei der Bevölkerung in Erinnerung rufen. Bestimmt bin ich bei Ihnen allen als Ortschronist und Heimatforscher bekannt. Seit 1972, bereits in jungen Jahren befasse ich mich in meiner Freizeit mit der Erforschung unserer Ortsgeschichte.

Zum 925-jährigen Ortsjubiläum 2023 biete ich eine weitere ortsgeschichtliche Ausgabe an, die einen etwas anderen Charakter als die Vorgängerausgaben hat.

In meiner Freizeit befasste ich mich nach wie vor mit unserer örtlichen Vergangenheit. Im letzten Jahr beschloss ich meine weiteren Nachforschungen und Erkenntnisse in einem Buch zusammenzufassen. Für die 160-seitige Ergänzung zur Ortschronik habe ich den Titel gewählt:

„Theilheimer Dorfleben vergangener Zeiten“

Auf eine jahrzahlmäßige Abfolge habe ich dieses Mal verzichtet. Das Buch beinhaltet vor allem Abhandlungen über das dörfliche Leben aus der näheren und fernerer Vergangenheit, über den Alltag, über herausragende Ereignisse und Veranstaltungen. Ein größerer Abschnitt behandelt die Veränderungen unseres Ortsbildes der letzten hundert Jahre mit Vergleichsbildern aus der Gegenwart. Das Buch ist reich bebildert mit alten gesammelten Fotos und Dokumenten. Als Übersicht habe ich ein Inhaltsverzeichnis und den Entwurf des Buchumschlages beigelegt.“

Mein neues Buch ist inzwischen so weit gediehen, dass es nach einem Korrekturlesen zum Druck freigegeben werden könnte. Ich bin mir sicher, dass es für die Gemeinde kein Drauflegegeschäft wird.“

Auf Anfrage teilte der Kreisheimatpfleger XXXXXXXXX mit, dass „hat der Landkreis früher Veröffentlichungen dieser Art bezuschusst“ habe. „Meines Wissens besteht eine Bezuschussung nicht mehr. Er „vermutet jedoch, dass ein angemessener Antrag beim Landkreis oder beim Bezirk nicht unbeantwortet bleiben (werden) wird.“

Ergänzung vom 07.05.2023:

Mit Mail vom 06.05.2023, schreibt Kreisheimatpfleger XXXXXXXXX, Giebelstadt:

„nach Auskunft von Landrat Eberth werden derzeit keine Ortschroniken vom Landkreis gefördert, auf Grund der angespannten Haushaltssituation ist auch in der Zukunft nicht mit einer Förderung zu rechnen. Der Landkreis in kleinem Umfang (1-3) einen Ankauf vornehmen.“

Die beiden ursprünglichen Bände wurden von der Gemeinde finanziert und die verauslagten Kosten wurden übernommen. Ein Auszug aus der Niederschrift des Gemeinderats vom 24. Februar 1986 liegt diesem TOP als Anlage bei.

XXXXXXXXXXXXX würde die Vorbereitung der Druckvorlagen und die Organisation des Drucks übernehmen. Er schätzt die Kosten für eine initiale Auflage von 500 Exemplaren auf 4.000€ – 5.000€. Kurzfristige Recherchen haben ergeben, dass diese je nach Ausstattung des Buches, bei etwa 4.450€ brutto liegen.

Die Gemeinde könnte dann das Buch für einen Betrag um die 14,99€, rechtzeitig vor Weihnachten 2023 allen Interessierten anbieten.

Als Anerkennung für seine aufwändige Tätigkeit stellt sich XXXXXXXXXXXX einer Urheberaufwandsentschädigung je verkauftem Buch vor.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen, wird dieser Teil, abhängig vom Ausgang dieser Abstimmung, im nichtöffentlichen Teil behandelt.

Beschluss 1:

XXXXXXXXXXXXX wird beauftragt, den dritten Band der Ortschronik „Theilheimer Dorfleben vergangener Zeiten“ fertig zu stellen und die Herstellung zu organisieren.

Die Gemeinde übernimmt die Herstellungskosten für eine anfängliche Auflage von 500 Exemplaren. Nachweislich im Zusammenhang mit der Erstellung des Buches entstandene Kosten, werden auf Antrag erstattet.

Die Auslieferung des fertigen Druckwerks muss bis zum Frühherbst 2023 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 09.	Sondersitzung des Gemeinderats zum Thema Windkraft im
Lfd. Nr. 149	Sondernutzungsgebiet WK44 / Gieshügler Höhe

Sachverhalt:

In der Gemarkung Theilheim, liegt das Vorbehaltsgebiet Windkraft, welches bisher als ein Sondergebiet mit Ausschlusswirkung dargestellt wurde. Hier ist die Gemeinde derzeit noch Herr der Planungsverfahren. Im WK44 ist durch das Windenergie an Land-Gesetztes derzeit die 10H Regelung bereits entfallen. Auf den bislang noch nichtöffentlichen TOP 05.02 der Gemeinderatssitzung vom 14.03.202, wird Bezug genommen.

Diese Ausschlusswirkung gilt aber nur noch bis ca. Mitte des Jahres. Sobald der neue Landesentwicklungsplan Rechtskraft besitzt, entfällt die Ausschlusswirkung. Projektentwickler und Grundstückseigentümer können dann direkt Bauanträge einreichen. Eine Mitwirkung der Gemeinde im Rahmen von Flächennutzungsplänen oder der Bauleitplanung sind dann nicht mehr erforderlich bzw. möglich. Lediglich eine Teilnahme im Rahmen von Poolverträgen an den jeweiligen Planmaßnahmen wäre hier dann möglich.

Nachdem die Projektentwickler, die durchaus robust und selbstsicher auftreten, mittlerweile versuchen Tatsachen zu schaffen, aber beim Thema Öffentlichkeitsbeteiligung durchaus gerne noch „ein wenig“ zuwarten möchten, die Gemeinde Theilheim aber ohne entsprechenden Gemeinderatsbeschluss keiner der drei Projektmaßnahmen beitreten kann, wurde für Donnerstag, den 25.05.2023, 19:00 Uhr eine öffentliche Sondersitzung des Gemeinderates einberufen.

Im Rahmen dieser Sitzung werden die bisher vorstellig gewordenen Projektentwickler eingeladen, ihre Konzepte dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit vorzustellen.

Im Anschluss an die drei Vorträge findet eine Öffentliche Diskussion statt.

Da für diesen Abend mit einer erhöhten Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gerechnet wird und die Sitzplätze in der Halle und im Foyer aus Sicherheitsgründen beschränkt sind, wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten.

Sachverhalt:

Das Landesamt für Umwelt (LfU), übermittelt mit Schreiben vom 27.03.2023 die Gefahrenhinweiskarte bayernweit - Abschluss Teilgebiet Schichtstufenland - Landkreis Würzburg und kreisfreie Stadt Würzburg

Nach den Modellierungen und Kartierungen des LfU könnten in folgenden Bereichen der Gemarkung Theilheim ... Siedlungen und/oder Kreisstraßen von Geogefahren betroffen sein:

Hier in Auszügen, die Gefahrenhinweiskarte liegt diesem TOP als Anlage bei:**Theilheim**

Nach unseren Modellierungen und Kartierungen könnten in folgenden Bereichen in Ihrer Kommune Siedlungen und/oder Gemeindestraßen betroffen sein:

Steinschlag:

- Siedlungsbereiche im Norden von Theilheim (Türschengraben und Lehmgrubenstraße)

Rutschanfälligkeit:

Siedlungsbereich im Norden von Theilheim (Türschengraben) Nach unseren Modellierungen können weitere Straßen betroffen sein.

Verkarstungsfähiger Untergrund:

- Siedlungsbereiche in Theilheim
- Gemeindestraßen in den betroffenen Siedlungsbereichen

Über eine konkrete Gefährdung oder einen akuten Handlungsbedarf liegen uns in keinem Fall Informationen vor. Es wird aber empfohlen, alle Gefahrenhinweisbereiche bei künftigen Planungen oder bei Hinweisen auf konkrete Gefahren besonders zu berücksichtigen.

Informationen zu einem bestimmten Ort können auch über die Funktion Standortauskunft mit Klick in die Karte im Umweltatlas Bayern abgerufen werden:

www.umweltatlas.bayern.de > Standortauskunft > Geogefahren

Sachverhalt:

Die Gemeinde Gerbrunn hat in der Sitzung am 6. Februar 2023 beschlossen, dem Zweckverband „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“ beizutreten und diesem die kommunale Verkehrsüberwachung zu übertragen.

In der Gemeinderatssitzung vom 14.03.2023 hat auch die Gemeinde Theilheim für das Gemeindegebiet Theilheim den Beschluss gefasst, dem Zweckverband „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“ bei seiner Gründung im Rahmen einer Mitgliedschaft beizutreten und die Aufgabe der kommunalen Verkehrsüberwachung für das Gemeindegebiet der Gemeinde Theilheim zu übertragen.

Der aktuelle Terminplan sieht vor, den Zweckverband zum 1. Oktober 2023 zu gründen. Da eine Aufgabenübertragung an den Zweckverband nur möglich ist, wenn keine laufenden Zweckvereinbarungen mehr bestehen ist es erforderlich, diese zum 30. September 2023 zu beenden.

Zwischen der Gemeinde Gerbrunn und der Gemeinde Theilheim besteht eine Zweckvereinbarung zur Verkehrsüberwachung für das Gemeindegebiet Theilheim vom 14.12.2021 / 16.12.2021. Die nächste Kündigungsmöglichkeit gemäß § 6 Abs. 1 der Zweckvereinbarung wäre mit Wirkung zum 31. Januar 2024.

Die vg. Zweckvereinbarung kann somit nicht fristgerecht mit Wirkung vor der Gründung des Zweckverbands gekündigt werden. Die Zweckvereinbarung ist deshalb zum 30. September 2023 einvernehmlich aufzuheben.

Beschluss 1:

Die Gemeinde Theilheim beschließt die Aufhebung der Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit der Gemeinde Theilheim für das Gemeindegebiet Theilheim mit der Gemeinde Gerbrunn über die kommunale Verkehrsüberwachung vom 14.12.2021 / 16.12.2021 einvernehmlich zum 30.09.2023 wie folgt:

Vereinbarung

**zur Aufhebung der Zweckvereinbarung
über die Zusammenarbeit
der Gemeinde Theilheim
und der Gemeinde Gerbrunn
bei der kommunalen Verkehrsüberwachung
vom 14.12.2021 / 16.12.2021**

Die Gemeinde Theilheim

vertreten durch Ersten Bürgermeister Herpich

und die Gemeinde Gerbrunn
vertreten durch Ersten Bürgermeister XXXXXXXXXXXX

schließen folgende

Aufhebungsvereinbarung:

§ 1

Beendigung der Zusammenarbeit, Rückübertragung von Aufgaben und Befugnissen

1. Die Gemeinde Theilheim ist nach § 88 Abs. 3 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) (früher: § 2 der Verordnung über Zuständigkeiten im Ordnungswidrigkeitenrecht (ZuVOWiG)) zuständig für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes.

2. Soweit die Aufgabe der kommunalen Verkehrsüberwachung im ruhenden und fließenden Verkehr einschließlich der weiteren Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sowie alle hierfür notwendigen hoheitlichen Befugnisse auf die Gemeinde Gerbrunn mit der Zweckvereinbarung vom 14.12.2021 / 16.12.2021 übertragen wurden, werden diese an die Gemeinde Theilheim zurück übertragen.

§ 2

Kostenausgleich

Ein gegenseitiger Ausgleich von Kosten findet nicht statt.

§ 3

Beendigungszeitpunkt

Die Zweckvereinbarung vom 14.12.2021 / 16.12.2021 wurde zunächst befristet für 1 Jahr mit Verlängerungsoption abgeschlossen und kann von beiden Seiten mit einer Frist von 6 Monaten vor Ablauf schriftlich gekündigt werden. Die Parteien sind sich einig, die Zweckvereinbarung einvernehmlich zum 30.09.2023 aufzuheben. Die Aufhebung wird frühestens am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Würzburg wirksam.

Theilheim,
Gemeinde Theilheim

Gerbrunn,
Gemeinde Gerbrunn

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 12.	Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den 1. Bürgermeister durch den 3. Bürgermeister Bernd Endres, SPD
Lfd. Nr. 152	

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 17.01.2023, stellt die Fraktion SPD und Parteifreier Bürger, den Antrag auf „Einstieg in die Städtebauförderung“. Der Antrag liegt diesem TOP als Anlage bei.

In der „Kleinen Klausur“ des Gemeinderates, am 04.03.2023, 9:00 Uhr, erklärt 1. Bürgermeister Herpich erneut zu Beginn der Klausur, dass zum einen aus personellen Gründen eine Umsetzung des ursprünglichen Gemeinderatsbeschlusses nicht durchgeführt werden konnte. Er verweist im Übrigen auch darauf hin, dass aufgrund der verschiedenen, restriktiven „Corona“-Beschränkungen eine öffentliche Bürgerbeteiligung im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) wenn überhaupt, nicht möglich gewesen sei. 3. Bürgermeister Endres erscheint um 9:23 Uhr zu diesem Termin. Die beiden anderen Mitglieder der Fraktion, waren ordnungsgemäß entschuldigt.

Mit einem ausführlichen Schreiben (E-Mail) vom 14.03.2023, weist 1. Bürgermeister Thomas Herpich die Antragsteller darauf hin, dass der Gemeinderat bereits am 21.09.2020 einen entsprechenden und nahezu wortgleichen Beschluss gefasst hat. Schreiben und Beschlussbuchauszug liegen diesem TOP als Anlage bei und wurden dem gesamten Gemeinderat mit Ausendung an die Antragsteller bereits zur Kenntnis gegeben.

Mit Schreiben (E-Mail) vom 08.03.2023 weist 1. Bürgermeister Thomas Herpich die Antragsteller darauf hin, dass aus weiteren, nichtöffentlichen, rechtlichen Gründen, eine Fortsetzung des ursprünglichen ISEK aus den Jahren 2020/2021 nicht möglich ist. Dieses Schreiben liegt dem gesamten Gemeinderat bereits vor.

Mit Schreiben vom 05.04.2023 erhebt 3. Bürgermeister Endres Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den 1. Bürgermeister der Gemeinde Theilheim, bei der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Würzburg.

1. Bürgermeister Herpich verliert die Dienstaufsichtsbeschwerde. Diese liegt diesem TOP als Anlage bei.

Diskussionsverlauf:

Dritter Bürgermeister Endres teilt mit, dass er den Sachvortrag als persönliche Diskreditierung empfinde. Die rechtliche Stellung einer Gemeindegremienbeschluss sei ein informelles Treffen des Gemeinderates ohne Protokoll und damit kommunalrechtlich irrelevant. Zum beantragten TOP „Antrag auf (Wieder-) Einstieg in die Städtebauförderung“: Es liege in der Entscheidungssphäre des Gemeinderates, ob eine Überlastung der Verwaltung vorliege.

Auf Nachfrage aus dem Gremium teilt er mit, dass die Dienstaufsichtsbeschwerde das Organ Gemeinderat stärken solle. Warum sei der TOP „Antrag auf (Wieder-) Einstieg in die Städtebauförderung“ nicht auf die Sitzung genommen worden angesichts des Aufwands, den jetzt die Dienstaufsichtsbeschwerde verursache? Erster Bürgermeister Herpich habe mit der Entscheidung, den TOP nicht innerhalb von drei Monaten nach Antragsstellung auf die Tagesordnung zu setzen, gegen die Geschäftsordnung verstoßen. Er habe die Formulierung des

Ersten Bürgermeisters, dass dieser „sich dann ggfs. einer Dienstaufsichtsbeschwerde stellen werde“ als frech formuliert empfunden. Die Dienstaufsichtsbeschwerde zeige dem Ersten Bürgermeister seine Grenzen auf; die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde sollte abgewartet werden.

Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass der Stil der Dienstaufsichtsbeschwerde der eingeforderten kooperativen Haltung widerspreche.

Erster Bürgermeister Herpich stellt Antrag auf Ende der Diskussion (Ende der Rednerliste); Dritter Bürgermeister Endres stellt hierzu einen Gegenantrag.
Aufgrund des Beschlussergebnisses (siehe unten) wird die Beratung fort geführt.

Dritter Bürgermeister Endres ergänzt seine Stellungnahme wie folgt: Zu einer kooperativen Haltung würde zwei Personen gehören. Aber es gebe Gesetze. Er selbst sei an genügend Punkten auf den Ersten Bürgermeister zugegangen: In der sog. „Elefantenrunde“ (= Treffen der Fraktionsvorsitzenden) habe sich ergeben, dass der Erste Bürgermeister „nicht auf unsere Fraktion zugehen wolle.“ In einer Besprechung am 07.02.2023 im Nachgang zur Sitzung habe er XXXXXXXXX gesagt, dass er alleine den Antrag nicht zurück ziehen könne.

Ein Gemeinderatsmitglied bezeichnet die Vorgehensweise, eine Dienstaufsichtsbeschwerde zu erheben, als krass. Wenn Probleme mit dem Bürgermeister oder einzelnen Gemeinderatsmitglieder bestünden, sollte mit dieser Person direkt kommuniziert werden.

Dritter Bürgermeister Endres habe damit nach eigenem Bekunden kein Problem. Aber es wurde hier das Recht des Gemeinderates verletzt. Es liege ein Grund für eine Dienstaufsichtsbeschwerde vor, die Information in der Klausur sei dann wohl schlecht gewählt worden. Dies sei die 2. Dienstaufsichtsbeschwerde, die der Dritte Bürgermeister erhoben habe; sie habe viel Arbeit gemacht. Er erwarte eine klare Antwort der Rechtsaufsichtsbehörde.

Ein Gemeinderatsmitglied stellt fest, dass „mit Dreck zu werfen“ ein schlechter Stil sei.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied ist der Meinung, dass der Gemeinderat das schwächere Organ sei; inhaltlich hätte er dem Antrag auf (Wieder-) Einstieg in die Städtebauförderung nicht zugestimmt, aber es sei Aufgabe des Gemeinderates, darüber zu entscheiden. Die Freiheit sterbe zentimeterweise, die Dienstaufsichtsbeschwerde sei legitim. Der Gemeinderat habe noch drei Jahre vor sich, die Gesprächsbereitschaft sollte nicht versiegen. Es sollte partnerschaftlich wie bisher weiterlaufen.

Aus dem Gremium heraus wird aufgefordert, die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde abzuwarten.

Dritter Bürgermeister Endres weist darauf hin, dass Erster Bürgermeister Herpich die Dienstaufsichtsbeschwerde veröffentlicht hat, das Dokument war bisher nur bei der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde hätte zunächst auch abgewartet werden können. Weiter weist er darauf hin, dass er bereits gegen den vorherigen Ersten Bürgermeister Dienstaufsichtsbeschwerde eingelegt hätte.

Ein Gemeinderatsmitglied weist darauf hin, dass der Gemeinderat vorher auch hätte gefragt werden können.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied fordert ein, dass alles seinen Weg ordentlich gehen müsse, wenn ein Antrag gestellt sei.

Beschluss 1:

Antrag zur Geschäftsordnung:

Erster Bürgermeister Herpich stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Rednerliste.

Abstimmungsergebnis: 5 : 10**Abstimmungsbemerkung:**

Aufgrund des Abstimmungsverhältnisses ist der Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Rednerliste abgelehnt.

TOP 13.	Bekanntmachung von Beschlüssen aus der Sitzung vom 14.03.2023, für die die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist
Lfd. Nr. 153	

Sachverhalt:

Gemäß Art. 52 Abs. 3 GO sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Bei folgenden, in nichtöffentlichen Sitzungen behandelten Beschlüssen ist die Geheimhaltung entfallen:

Datum	Gremium	Nr.	Tagesordnungspunkt
14.03.2023	Gemeinderat	106	KiTA Theilheim: Vergabe Hubplattform / Aufzugsanlage Beschluss: Die Gemeinde Theilheim beauftragt ... die Fa. Bavaria Liftechnik GmbH, Erding, zum Bruttopreis von EUR 62.441,68 mit der Durchführung der Arbeiten gemäß Angebot vom 10.03.2023; anstelle einer Hubplattform ist ein Aufzug zu liefern und zu installieren.

TOP 14.	Informationen des Ersten Bürgermeisters
Lfd. Nr. 154	

TOP 14.01	Härtebereich Trinkwasser -Stand März 2023
Lfd. Nr. 155	

Sachverhalt:

Die Fernwasserversorgung Franken teilt zum Wasserlieferungsvertrag mit der Gemeinde Theilheim und an der Abnahmestelle Theilheim folgendes mit:

Härtebereich	Versorgungsbereich
hart: mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14 °dH)	2 Sulzfeld - 3 hart

Angaben zur richtigen Dosierung der Waschmittelmenge finden sich auf der Waschmittelpackung.

Jährliche Bekanntgabe der zugelassenen Zusatzstoffe nach §16 Abs. 4 der Trinkwasserverordnung vom 08. Januar 2018:

Zur Desinfektion enthält das Trinkwasser im Versorgungsbereich Sulzfeld beim Verlassen des Wasserwerkes mind. 0,05 mg/l Chlordioxid.

Zur Stabilisierung wird dem Trinkwasser im Versorgungsbereich Sulzfeld ein Phosphat bis 1,5 mg/l zugesetzt.

Das an die Abnehmer abgegebene Trinkwasser entspricht an den Übergabestellen der Fernwasserversorgung Franken in allen Belangen der Trinkwasserverordnung.

Weitere Analysen aus dem jeweiligen Versorgungsbereich der Fernwasserversorgung Franken sind im Internet zu finden unter: www.fernwasser-franken.de

TOP 14.02	Tag der offenen Tür im Neuen Rathaus
Lfd. Nr. 156	

Sachverhalt:

Der Tag der offenen Tür im Neuen Rathaus findet am Freitag, den 23. Juni 2023, von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr statt. Hierzu ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Neben der Möglichkeit sich ein Bild von den Möglichkeiten des neuen Verwaltungsgebäudes in der Kilian-Wallrapp-Straße 1 zu verschaffen, stehen auch die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung und des team.bauhof zu Gesprächen zur Verfügung.

Ein Gewinnspiel über insgesamt zehn Stationen rundet die Besichtigung ab.

TOP 14.03	Festakt zur 925 Jahr Feier
Lfd. Nr. 157	

Sachverhalt:

Der Festakt findet am 24.06.2023 statt.

TOP 14.04	Aufstellung des Eisverkaufsautomaten am Bürgerpark
Lfd. Nr. 158	

Sachverhalt:

Der Eisverkaufsautomat wird überaus gut angenommen.

TOP 14.05	Nächste Sitzungstermine
Lfd. Nr. 159	

Sachverhalt:

Der reguläre Sitzungstermin wäre am 6. Juni 2023, um 19:30 Uhr.
Dieser Termin liegt in den bayerischen Pfingstferien.

Diskussionsverlauf:

- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 13.06.2023 statt; das Gemeinderatsmitglied Sven Günther entschuldigt sich.
- Bauausschuss KiTA: 23.05.2023, 19:00 Uhr
- Bauausschuss KiTA: 04.07.2023, 19:00 Uhr

TOP 14.06	Hinweis auf die beiden Theilheimer Veranstaltungen im Rahmen der Seniorenwochen 2023
Lfd. Nr. 160	

Sachverhalt:

Im Rahmen der Seniorenwochen im Landkreis Würzburg, 07. bis 19. Mai, finden auch zwei interessante Vorträge in der Gemeinde Theilheim statt. Die Auftaktveranstaltung zu den Seniorenwochen, hat bereits am Sonntag, den 7. Mai in Gerbrunn stattgefunden.

Bereits morgen, Mittwoch, den 10. Mai, wird durch die Fa. Urban Physio Theilheim der Gesundheitsvortrag „**Du bist, was du isst! - Ernährungstipps um gut gelaunt älter zu werden**“ angeboten. Die Veranstaltung beginnt um 10:00 Uhr; es sind noch Plätze frei.

Die gemeindliche Beauftragte für Menschen mit einer Behinderung, XXXXXXXXX, bietet am 15. Mai, von 10 bis 11 Uhr im Vereinsraum der Jakobstalhalle folgendes sportliches Bewegungsangebot an: **Sicher durch Bewegung – Sturzprophylaxe im Alltag**
Eingeladen sind alle Interessierten, egal welchen Alters. Bitte an bequeme Kleidung denken.
Eine Anmeldung ist nicht nötig, die Veranstaltung ist kostenfrei.

TOP 14.07	Erste Sitzungsniederschriften sind wieder online verfügbar
Lfd. Nr. 161	

Sachverhalt:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen, mussten sämtliche alten, öffentlichen Sitzungsniederschriften, auf das Vorhandensein von personenbezogenen Daten / Bestandteilen überprüft werden.

Namentliche Nennungen bzw. personenbezogene Hinweise müssen unkenntlich gemacht werden.

Die ersten überarbeiteten, nun DS-GVO konformen Niederschriften aus dem Jahr 2022, werden gerade wieder in das Bürgerinformationssystem hochgeladen und sind über den Internetauftritt der Gemeinde Theilheim (www.theilheim.de) unter dem Menüpunkt Bürgerinformationssystem und hier dann unter Sitzungsarchiv abrufbar.

TOP 14.08	Corona Selbst- und Schnelltests kostenlos abzugeben
Lfd. Nr. 162	

Sachverhalt:

Vom Landratsamt Würzburg wurden 400 kostenlose Schnelltest geliefert; Tests können bei Bedarf im Rathaus abgeholt werden.

TOP 14.09	Geschwindigkeitsbegrenzung aus ehem. Baustelle Franz-Leopold-Schecher-Straße
Lfd. Nr. 163	

Sachverhalt:

Das Schild wurde mittlerweile abgebaut.

TOP 15.	Fragen aus dem Gemeinderat
Lfd. Nr. 164	

TOP 15.01	Fragen aus dem Gemeinderat: Bürgerpark (Abfallbehälter / Zugang für Personen mit Hunden / Bänke)
Lfd. Nr. 165	

Sachverhalt:

- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die Beschaffung eines neuen Abfallbehälters bereits erfolgt ist und der Bauhof diesen in Kürze aufstellt.
Die Vorschläge aus dem Gremium, den Abfallbehälter öfter zu leeren bzw. diesen in der Nähe des Eisautomaten aufzustellen, werden zur Kenntnis genommen.

- Es wird mitgeteilt, dass der Zugang zum Bürgerpark mit dem Schild „Hunde müssen draußen bleiben“ falsch beschildert ist; es müsste eine Beschilderung angebracht werden mit „Hunde an die Leine“.
- Es wird vorgeschlagen, mehr Bänke aufzustellen, sofern noch im Bauhof vorhanden.

TOP 15.02	Fragen aus dem Gemeinderat: Ergebnis der verdeckten Verkehrsmessung im März/April 2023 / Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung
Lfd. Nr. 166	

Sachverhalt:

Das Ergebnis der Verkehrsmessung belegt, dass dringender Handlungsbedarf vorhanden ist: Nach Einschätzung eines Gemeinderatsmitglieds sei es fahrlässig, hier nichts zu tun. Schließlich werde die Straße auch von spielenden Kindern genutzt.

Erster Bürgermeister Herpich teilt mit, dass diese neuralgischen Punkte im Messstellenverzeichnis zur Überwachung des fließenden Verkehrs aufgenommen wurden.

Es wird nachgefragt, ob nicht das Ingenieurbüro Horn mit Planungsleistungen zur Verkehrsberuhigung in der Winterleitenstraße beauftragt wurde; die Anfrage wird überprüft, der TOP wird in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden.

Auf das Beispiel Randersacker wird hingewiesen: Dort habe man durch Farbmarkierungen auf der Fahrbahn (für Bushaltestelle und Radweg) eine Verkehrsberuhigung erreicht; beim Staatlichen Bauamt sollte nachgefragt werden, ob auch in Theilheim entsprechende Fahrbahnmarkierungen aufgebracht werden könnten.

TOP 15.03	Fragen aus dem Gremium: Benutzung des WCs im Bürgerpark während der Maibaumaufstellung
Lfd. Nr. 167	

Sachverhalt:

Die WCs am 30.04.2023 im Bürgerpark waren nach 20:00 Uhr verschlossen. Erster Bürgermeister Herpich wird die Einstellungen der Zeitschaltuhr überprüfen lassen.

TOP 15.04	Fragen aus dem Gemeinderat: Beleuchtung Treppe zum Sportheim
Lfd. Nr. 168	

Sachverhalt:

Es wird mitgeteilt, dass die Treppe tags und nachts beleuchtet ist.

Für die Richtigkeit:

Thomas Herpich
Erster Bürgermeister

Heike Thoma
GLBin